

Lieber Kunde,

seit dem 01.07.2018 müssen wir Sie vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU-Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Angeboten bzw. auf unserer Website, in unserem Reisebüro das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns, der LIGA TRAVEL GmbH als verantwortlichem Reiseveranstalter – im folgenden LIGA TRAVEL genannt – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Darüber hinaus gelten bei regulären Linienflügen mit internationalen Fluggesellschaften die jeweiligen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Diese Bedingungen stehen Ihnen in unserem Büro oder auf Anfrage zur Verfügung.

Bitte lesen Sie daher vor Ihrer Buchung aufmerksam unsere Geschäftsbedingungen, denn sie regeln die zwischen Ihnen und LIGA TRAVEL entstandenen vertraglichen Beziehungen.

Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und sind für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln nicht bindend.

Zur Absicherung Ihrer Reiserisiken empfehlen wir jedem Reisenden unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- sowie einer Reisekrankenversicherung mit Übernahme der Rücktransportkosten eines Krankentransportes.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Bestätigung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie LIGA TRAVEL den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an, und bestätigen uns dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten, vorvertraglichen Informationen. Die Anmeldung ist schriftlich, per Fax, per E-Mail, telefonisch oder elektronisch möglich. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Grundlage Ihrer Reiseanmeldung sind die Reiseausschreibung im Reiseprospekt/Anzeige, bzw. auf unserer Webseite www.ligatravel.de. Der Pauschalreisevertrag kommt erst mit der Annahme durch LIGA TRAVEL zustande. LIGA TRAVEL wird die Annahme schnellstmöglich durch Übersendung einer schriftlichen Reisebestätigung erklären. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt noch keine Annahme des Pauschalreisevertrags dar. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ durch die unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung auf dem Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist nicht davon abhängig, dass der Kunde Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck der Reisebestätigung nutzt, oder die Reisebestätigung in Papierform (per Post) erhält. Damit ist zwischen Ihnen und allen in Ihrer Anmeldung mit aufgeführten Reisenden und LIGA TRAVEL ein Pauschalreisevertrag zustande gekommen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot zum Vertragsschluss von LIGA TRAVEL vor. Sie haben dann das

Recht, innerhalb von 7 Tagen das Angebot anzunehmen. LIGA TRAVEL ist während dieser Zeit an dieses Angebot gebunden. Erklären Sie innerhalb dieser 7 Tage schriftlich die Annahme des geänderten Angebots, so kommt der Pauschalreisevertrag auf der Grundlage dieses Angebots zustande.

Nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (z. B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), besteht kein Widerrufsrecht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung/Sicherungsschein

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises gemäß § 651 r BGB iVm Art. 252 EGBGB sofort, spätestens 3 Werktage nach Erhalt der Bestätigung fällig. Wenn Sie die Zahlart „Überweisung“ wählen, erwartet LIGA TRAVEL den Geldeingang als verbucht zum vereinbarten Fälligkeitsdatum. Soweit wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, sind wir bei Nichtleistung der Anzahlung berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten. Mit der

Anzahlung wird gleichzeitig auch die volle Prämie einer über LIGA TRAVEL vermittelten Versicherung fällig.

Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Bitte beachten Sie unbedingt den mit Datum ausgeschriebenen Zahlungstermin für die Restzahlung auf der Reisebestätigung, denn ein verspäteter Zahlungseingang kann die Stornierung Ihrer Reise zur Folge haben. Wenn der vereinbarte Reisepreis bis zum Fälligkeitstermin nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt LIGA TRAVEL dies zur Kündigung des Pauschalreisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor. LIGA TRAVEL ist dazu berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung unter den Voraussetzungen der §§ 280 Abs. 1, 3, 281 BGB zu verlangen.

Haben Sie Ihre Reise erst 30 Tage vor Reisebeginn oder später gebucht, hat die vollständige Bezahlung sofort nach Zugang der Reisebestätigung mit Sicherungsschein zu erfolgen.

Mit der Reisebestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Sicherungsschein, mit dem Ihr gezahltes Geld im Falle einer Zahlungsunfähigkeit von LIGA TRAVEL abgesichert ist. Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat LIGA TRAVEL eine Insolvenzversicherung bei der Zurich Insurance plc Niederlassung Deutschland, Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt

abgeschlossen. Der jeweilige Sicherungsschein verbietet Ihnen einen direkten Anspruch gegen den Versicherer im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Insolvenz von LIGA TRAVEL und geht Ihnen mit der Reisebestätigung zu.

3. Reiseprogramm und Reisepreis

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Beschreibung im Prospekt, bzw. der Anzeige, unserer Webseite, sowie aus den darauf Bezug nehmenden Angaben in Ihrer Reisebestätigung. Das Gleiche gilt für den von Ihnen zu entrichtenden Reisepreis. Die Reisepreise basieren auf den z.Zt. der Reiseausschreibung geltenden Beförderungstarifen und Wechselkursen. Die in den Reisepreis eingeschlossenen Leistungen sind in dem Ihnen vorliegenden Programm angegeben. Eintrittspreise in Museen, Kirchen, oder zu kulturellen Veranstaltungen wie Theater- oder Musicalaufführungen sind nicht in den Reisepreis eingeschlossen, sondern müssen vor Ort von Ihnen bezahlt werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt. Die Kosten für Nebenleistungen wie z.B. zur Besorgung von Visa gehen – sofern nicht anders angegeben – zu Ihren Lasten und werden gesondert berechnet.

4. Reiseprogrammänderung

a) vor Vertragsschluss

Die Ausschreibungsangaben sind für LIGA TRAVEL bindend, soweit sie Grundlage des Pauschalreisevertrages geworden sind. LIGA TRAVEL behält sich indes vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss Änderungen der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die LIGA TRAVEL Sie

vor Buchung selbstverständlich informiert. Bei Rundreisen/Kreuzfahrten sind Änderungen des Reiseverlaufs jederzeit möglich, z. B. aufgrund von Behördenverordnungen, besonderen Gegebenheiten des Straßen- oder Schiffsverkehrs, medizinischen Notfällen, oder wenn im Interesse der Sicherheit der Reiseteilnehmer oder aus Witterungsgründen eine abweichende Reiseroute eingeschlagen wird. Über die notwendig werdende Änderung der Reiseroute und/oder Fahrtzeit entscheidet allein LIGA TRAVEL.

Im Falle der Absage eines Linien- oder Sonderfluges durch die Fluggesellschaft und z. B. im Falle der Nichteinhaltung des Flugplanes durch die Fluggesellschaft, können ein Wechsel der Fluggesellschaft, des Fluggerätes oder des Abflug- bzw. Rückkehrflughafens erforderlich werden. Aus diesen oder vergleichbaren Gründen bleiben ein solcher Wechsel bzw. eine Abänderung ausdrücklich vorbehalten. Entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist LIGA TRAVEL verpflichtet, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft und sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

b) nach Vertragsschluss

Abweichungen und Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden behält sich LIGA TRAVEL ausdrücklich vor, soweit diese Änderungen gem. §651 f Abs.2 BGB unerheblich sind. Kann LIGA TRAVEL die gebuchte Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistung (z.B. die Streckenführung von Flügen, Zwischenlandungen oder Umsteigeflüge, Änderungen der Fahr- und Flugpläne, oder Reiseroute durch Spielverlegung, Spielabsage o.ä.), oder nur unter Abweichung von einer zwischen LIGA TRAVEL und Ihnen gesondert getroffenen vertraglichen Abrede erbringen, ist LIGA TRAVEL berechtigt, Ihnen vor Reisebeginn eine entsprechende Vertragsänderung, oder wahrweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anzubieten. Sie haben in einem solchen Fall mit Zugang unseres geänderten Vertragsangebotes binnen 7 Tagen das Recht, von der gebuchten Reise ohne Zahlung einer Entschädigung zurückzutreten, die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, oder das Angebot zur Vertragsänderung anzunehmen. Über diese Frist klären wir Sie in dem Änderungsangebot ausdrücklich auf. Daher gilt die angebotene Vertragsänderung als angenommen, wenn Sie uns nicht innerhalb dieser gesetzten Frist mitteilen, dass Sie kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten möchten, oder die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen.

Die geänderte Leistung tritt dann an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistung. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

5. Rücktritt, Umbuchung, Vertragsübertragung, Namensänderung durch den Reisenden

a) Rücktritt

Sie können jederzeit vor Reisebeginn ohne Angabe von Gründen von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt LIGA TRAVEL Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei LIGA TRAVEL.

Treten Sie vom Pauschalreisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, kann LIGA TRAVEL angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von LIGA TRAVEL berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen ausgewiesen.

Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die LIGA TRAVEL im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern muss, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis:

Bis zum 46. Tag vor Reiseantritt **20 %** des Reisepreises.
Vom 45. – 31. Tag vor Reiseantritt **30 %** des Reisepreises.
Vom 30. – 15. Tag vor Reiseantritt **50 %** des Reisepreises.
Vom 14. – 7. Tag vor Reiseantritt **70 %** des Reisepreises.
Vom 6. – 3. Tag vor Reiseantritt **80 %** des Reisepreises.
Ab dem 2. Tag vor Reiseantritt **90 %** des Reisepreises.
No Show (Nichtantritt der Reise am Abreisetag) **95%** des Reisepreises.

LIGA TRAVEL behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit LIGA TRAVEL nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist LIGA TRAVEL verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

Abweichend von Ziffer 5.a. kann LIGA TRAVEL keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

b) Umbuchung

Umbuchungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Als Umbuchung gilt jegliche Änderung des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, des Spieltickets, oder der Beförderungsart. Sie gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanschließung.

c) Vertragsübertragung gemäß § 651e BGB:

Bis zum Reisebeginn d. h. unter Berücksichtigung einer angemessenen Frist für organisatorische Maßnahmen, die LIGA TRAVEL zumutbar sein muss, können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus

dem Pauschalreisevertrag eintritt. LIGA TRAVEL kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie selbst gegenüber LIGA TRAVEL als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten, insbesondere für die Änderung der Flugtickets und Gebühren der jeweiligen Leistungsträger. Diese Mehrkosten sind nur zu zahlen, wenn sie entstanden und Ihnen von LIGA TRAVEL nachgewiesen sind. LIGA TRAVEL berechnet Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100 pro Person.

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen.

d) Namensänderung

Bei Reiseanmeldung muss LIGA TRAVEL Ihr vollständiger Name mit allen Vor- und Zunamen und die Namen aller mit angemeldeter Reisetilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisepass vorliegen. Nach erfolgter Reisebestätigung durch LIGA TRAVEL sind Namensänderungen nur noch gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,- EUR pro Person gestattet. Namensänderungen bei Linien- oder Sonderflügen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich; nach Flugscheinausstellung erhebt LIGA TRAVEL 100,- EUR Namensänderungsgebühr pro Person. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Rücktritt und Kündigung durch LIGA TRAVEL

LIGA TRAVEL kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

a) bis 31 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der LIGA TRAVEL Ausschreibung und Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen ist. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, die Anzahlung sofort zurückerstattet.

b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch LIGA TRAVEL nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. LIGA TRAVEL behält den Anspruch auf den Reisepreis, rechnet jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile an, die LIGA TRAVEL aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der LIGA TRAVEL von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

c) verhaltensbedingt, wenn Sie Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe (Bengalos) und Ähnliches bei sich führen, oder dieses versuchen; ferner, wenn Sie Drogen konsumieren oder bei sich führen, bzw. Straftaten während

der Reise begehen. Eine berechtigte Kündigung liegt auch im Fall des Vorliegens eines Versuches der vorgenannten Handlungen vor. Ebenso, wenn Sie erkennbar im Zeitpunkt des Antritts der Reise nicht reisefähig sind, oder unter einer infektiösen Krankheit leiden, die eine Gefahr für Ihre Mitreisenden darstellt.

d) wenn Sie unter falschen Angabe zur Person, zur Adresse und/oder zum Ausweisdokument gebucht haben oder auf entsprechenden Antiterrorlisten der EU oder der OFAC stehen oder aus anderen Gründen mit einem Stadionverbot belegt sind.

7. Kündigung des Pauschalreisevertrages wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Wird LIGA TRAVEL vor Reiseantritt infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Durchführung und Erfüllung Ihres Pauschalreisevertrages gehindert, kann LIGA TRAVEL unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt Ihnen gegenüber erklären. LIGA TRAVEL zahlt dann den eingezahlten Reisepreis innerhalb von 14 Tagen zurück. LIGA TRAVEL behält sich vor, für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

8. Gewährleistung

a) Mängelanzeige/Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so haben Sie LIGA TRAVEL den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie die Mängelanzeige schuldhaft, sind Sie nicht mehr berechtigt Ihre Rechte auf Minderung und Schadensersatz geltend zu machen.

Sie haben LIGA TRAVEL eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen, es sei denn, die sofortige Abhilfe ist notwendig, oder wird durch LIGA TRAVEL verweigert. LIGA TRAVEL kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Ihr Abhilfeverlangen können Sie auch direkt an LIGA TRAVEL richten:

LIGA TRAVEL GmbH

Guiollettstr. 44–46
D - 60325 Frankfurt
Tel.: +49 69 65005 400
Fax: +49 69 65005 444
info@ligatravel.de

Bitte beachten Sie, dass bei Meldungen an Ihren Reisevermittler außerhalb dessen Öffnungszeiten, eine unmittelbare Weitergabe an LIGA TRAVEL zur zügigen Bearbeitung Ihres Abhilfeverlangens nicht gewährleistet ist.

Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von LIGA TRAVEL nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen LIGA TRAVEL anzuerkennen.

b) Minderung des Reisepreises, §651 m BGB.

Sie können eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), wenn

trotz Ihres Abhilfeverlangens (siehe 8.a) Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

c) Kündigung des Pauschalreisevertrages, § 651 i BGB

Leistet LIGA TRAVEL innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt, dass Abhilfe nicht möglich ist und wird die Reise infolge der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Pauschalreisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behalten Sie den Anspruch auf Rückführung, falls der Vertrag eine Rückbeförderung umfasste. Die Mehrkosten der Rückbeförderung hat LIGA TRAVEL zu tragen. Fälle unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände, die keine Reiseleistungen von LIGA TRAVEL betreffen, berechtigen den Kunden nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Pauschalreisevertrag.

d) Schadensersatz, § 651 n BGB

Verletzt LIGA TRAVEL schuldhaft Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag, so ist LIGA TRAVEL Ihnen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Wird dadurch die Reise vereitelt, oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie, wenn Sie fruchtlos Abhilfe verlangt haben (siehe 8.a) auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

9. Verjährung

Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte (§ 651j BGB). Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

10. Haftung von LIGA TRAVEL

LIGA TRAVEL haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung, 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen nicht von LIGA TRAVEL herausgegebenen Prospekten oder Onlineinformationen, die von LIGA TRAVEL Ihren Reiseunterlagen beigelegt sind, 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

11. Beschränkung der Haftung

a) vertraglich

Die vertragliche Haftung von LIGA TRAVEL ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für Verletzung vor-, neben-, oder hauptvertraglicher Pflichten), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von LIGA TRAVEL herbeigeführt wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit LIGA TRAVEL für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) gesetzlich

Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen LIGA TRAVEL ist beschränkt oder ausgeschlossen, soweit aufgrund

gesetzlicher Vorschriften, die auf von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Soweit LIGA TRAVEL vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara, Montrealer Übereinkommen. Dieses beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

c) für Fremdleistungen

LIGA TRAVEL haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von LIGA TRAVEL lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind (Zusatzangebot).

d) SMS-Service

LIGA TRAVEL wendet bei der Vorbereitung, Sammlung und Verbreitung von Informationen über den SMS-Service äußerste Sorgfalt an, haftet jedoch nicht für Schäden, die aus fehlerhaften, veralteten Telefonnummern, die der Reisegast in seinem Profil oder in dieser Buchungsanmeldung nicht aktualisiert hat, resultieren. LIGA TRAVEL verantwortet lediglich die korrekte Absendung der Reiseinformation an den vom Kunden benannten Internetprovider oder Mobilfunkanbieter (SMS), haftet jedoch nicht für Übertragungsfehler dieser Dienste an den Kunden.

12. Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

LIGA TRAVEL steht dafür ein Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vorvertraglich sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Diese Unterrichtung kann auch Ihr Reisemittler veranlassen (§651v Abs.1 Satz 1 BGB). Jeder Reisende (auch Kinder) aus EU-Ländern und der Schweiz muss einen noch mindestens sechs Monate nach Reiseende gültigen, maschinenlesbaren Reisepass (ePass) mit sich führen, dies gilt auch für Reisen in Europa bei denen der Schengen Raum verlassen wird. LIGA TRAVEL haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende LIGA TRAVEL mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass LIGA TRAVEL die Verzögerung zu vertreten hat. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch LIGA TRAVEL bedingt sind. Sollten Pass-, Visa-, Gesundheits- oder sonstige Einreisevorschriften einzelner Länder von Ihnen aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig erteilt werden, sodass Sie deshalb an der Reise gehindert sind, so kann LIGA TRAVEL den Transport bzw.

Weitertransport ohne Ausgleichspflicht verweigern und Sie mit den entsprechenden Entschädigungspauschalen gemäß Ziffer 5.a dieser Reisebedingungen belasten. Ihnen steht in diesem Fall das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Sind für die Einreise in ein Land, das von der Reise berührt wird, von Ihnen Einreisegebühren, oder ähnliche Abgaben zu entrichten oder sind kostenpflichtige Reisedokumente (z. B. Visum) erforderlich, deren Besorgung LIGA TRAVEL für alle Passagiere übernommen hat, so ist LIGA TRAVEL berechtigt, hierfür anfallende und verauslagte Kosten Ihnen weiterzubelasten.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen einschl. Reiserücktrittskostenversicherungen sind durch Sie selbst abzuschließen, sofern sie nicht im Reisepreis eingeschlossen sind und in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind. Es gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

14. Datenschutz

Sie stellen LIGA TRAVEL im Rahmen Ihrer Buchung personenbezogene Daten zur Verfügung, die LIGA TRAVEL zur Abwicklung der Reise benötigt. LIGA TRAVEL wickelt den Buchungsauftrag unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf Basis der DSGVO ab. LIGA TRAVEL nutzt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung Ihrer Aufträge, Anforderungen und Wünsche und ggfls. zu Zwecken der eigenen Marktforschung. Nur dann, wenn Sie LIGA TRAVEL zuvor Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzt LIGA TRAVEL diese Daten auch für produktbezogene Umfragen und Marketingzwecke. LIGA TRAVEL weist darauf hin, dass LIGA TRAVEL Ihre persönlichen Daten wie Name, Anschrift und/oder E-Mail-Adresse zum gelegentlichen Versand von Informationen, z.B. Newsletter per E-Mail und/oder per Post verwendet. Die Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Zusendung dieser Informationen erfolgt nur, wenn Sie die Zusendung über eine LIGA TRAVEL Internetseite oder im Rahmen einer Reiseanmeldung angefordert bzw. genehmigt haben. Der Verwendung Ihrer Daten für diese Zwecke können Sie jederzeit widersprechen, indem Sie den Versand der Informationen abbestellen. Personenbezogene Daten werden ausschließlich an die Unternehmen weitergegeben, die an der Buchung beteiligt sind. Ihre personenbezogenen Daten gibt DFB-Reisebüro nur insoweit an Dritte weiter, als dies zur Erfüllung eines Vertrages, aufgrund unseres berechtigten Interesses oder einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist oder Sie der Übermittlung Ihrer Daten eingewilligt haben. Näheres finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.ligatravel.de

15. Information über Verbraucherstreitbeilegung

LIGA TRAVEL weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass LIGA TRAVEL nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen für LIGA TRAVEL verpflichtend würde, informiert LIGA TRAVEL die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. LIGA TRAVEL weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-

Streitbeilegungs-Plattform
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16. Gerichtsstand/Rechtswahl

Gerichtsstand für Klagen gegen LIGA TRAVEL ist Frankfurt. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und LIGA TRAVEL findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen gegen LIGA TRAVEL im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Pauschalreisevertrages zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Reiseveranstalter der angebotenen Pauschalreisen ist:

Liga Travel GmbH

Guiollettstr. 44–46
D - 60325 Frankfurt
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt
Amtsgericht Frankfurt HR B 54488
Geschäftsführerin: Barbara Schneider
Aufsichtsratsvorsitzender: Jörg Degenhart
USt-IdNr.: DE 221309908

Tel.: +49 69 65005 400
Fax: +49 69 65005 444
info@ligatravel.de

-Stand März 2020-

[Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#)